

Preiszusätze und -hinweise

Preiszusätze werden zusammen mit dem festgestellten Preis veröffentlicht. Sie geben an, wie die jeweilige Auftragslage bei der Preisermittlung berücksichtigt werden konnte.

Preiszusätze

bZ oder Preis ohne Zusatz = bezahlt

Es wurden alle zum Zeitpunkt der Preisermittlung ausführbaren Orders ausgeführt.

bG = bezahlt Geld

Alle unlimitierten sowie die über dem ermittelten Preis limitierten Kauforders wurden vollständig ausgeführt, die zum ermittelten Preis limitierten Kauforders müssen nicht vollständig ausgeführt sein; es bestand weitere Nachfrage.

bB = bezahlt Brief

Alle unlimitierten sowie unter dem ermittelten Preis limitierten Verkauforders wurden vollständig ausgeführt, die zum ermittelten Preis limitierten Verkauforders müssen nicht vollständig ausgeführt sein; es bestand weiteres Angebot.

rG = rationiert Geld

Die zum ermittelten Preis und darüber limitierten sowie die unlimitierten Kauforders konnten nicht oder nicht voll ausgeführt werden. Es erfolgte entweder eine Teilausführung oder soweit weder eine wirtschaftlich sinnvolle Teil- noch eine Vollauführung möglich waren, erfolgte die Ausführung von Kauforders nach dem Zeitpunkt des Eingangs bzw. der Änderung der Kauforders im Orderbuch oder keine Ausführung von Kauforders.

rB = rationiert Brief

Die zum ermittelten Preis und niedriger limitierten sowie die unlimitierten Verkauforders konnten nicht oder nicht voll ausgeführt werden. Es erfolgte entweder eine Teilausführung oder soweit weder eine wirtschaftlich sinnvolle Teil- noch eine Vollauführung möglich waren,

erfolgte die Ausführung von Verkauforders nach dem Zeitpunkt des Eingangs bzw. der Änderung der Verkauforders im Orderbuch oder keine Ausführung von Verkauforders.

Preishinweise

Folgende Preishinweise können zusammen mit dem festgestellten Preis veröffentlicht werden:

a) G = Geld

Es fand kein Umsatz statt; zu diesem Preis bestand nur Nachfrage.

b) B = Brief

Es fand kein Umsatz statt; zu diesem Preis bestand nur Angebot.

c) – = gestrichen

Ein Preis konnte nicht ermittelt werden.

d) _GT = gestrichen Geld/Taxe

Ein Preis konnte nicht ermittelt werden; es bestand Nachfrageüberhang.

e) _T = gestrichen Taxe

Ein Preis konnte nicht ermittelt werden; der Preis ist geschätzt.

f) _BT = gestrichen Brief/Taxe

Ein Preis konnte nicht ermittelt werden; es bestand Angebotsüberhang.

g) – F = Bund Fixing

Zu einem festgelegten Zeitpunkt erfolgende Preisermittlung unter Beteiligung der Bundesbank (in Kombination mit einem Zusatz a)-e) oder einem Hinweis a)-f))

h) ex D = nach Dividende

Erste Notiz unter Abschlag der Dividende.

i) ex A = nach Ausschüttung

Erste Notiz unter Abschlag einer Ausschüttung.

j) ex BR = nach Bezugsrecht

Erste Notiz unter Abschlag eines Bezugsrechts.

k) ex BA = nach Berichtigungsaktien

Erste Notiz nach Umstellung des Preises auf das aus Gesellschaftsmitteln berichtigte Aktienkapital.

l) ex SP = nach Splitting

Erste Notiz nach Umstellung des Preises auf die geteilten Aktien.

m) ex ZS = nach Zinsen

Erste Notiz unter Abschlag der Zinsen bei flat-notierten Wertpapieren.

n) ex AZ = nach Ausgleichszahlung

Erste Notiz unter Abschlag einer Ausgleichszahlung.

o) ex BO = nach Bonusrecht

Erste Notiz unter Abschlag eines Bonusrechts.

p) ex abc = ohne verschiedene Rechte

Erste Notiz unter Abschlag verschiedener Rechte.

q) P = Primärmarktgeschäft

Kein Börsenumsatz.

Allgemeines

Der Handel in verbrieften Derivaten erfolgt an der Börse Stuttgart nach dem Prinzip „fortlaufende Auktion“. Das bedeutet, dass bei jeder Orderbuchsituation, bei der Geschäfte vom Handelssystem vermittelt werden können, eine Auktion in der betreffenden Gattung eingeleitet wird.

Alle zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Orders werden berücksichtigt. Der QLP versucht nun eventuelle Ungleichgewichte durch Liquiditätsspende auszugleichen. Die Liquidität besorgt sich der QLP in der Regel vom Emittenten oder stellt sie auch selbst zur Verfügung. Das Handelssystem ermittelt nun den Börsenpreis nach einem bestimmten Preisfindungsalgorithmus. In seltenen Fällen kommt es zu Situationen, in denen der QLP nicht die notwendige Liquidität zur Verfügung stellen kann, und das Handelssystem ohne weitere Liquidität keinen Börsenpreis ermitteln kann. Diese Situationen treten oft bei ausverkauften Produkten auf und zeichnen sich durch ein extremes Ungleichgewicht zwischen Kauf- und Verkaufsaufträgen innerhalb der Spanne zwischen Geld- und Briefkurs, aus.

Beispielsweise trifft eine extrem hohe Nachfrage nach einem Produkt, welches ausverkauft ist, auf ein sehr geringes Angebot. Damit nun die Käufer keine Kleinstausführungen bekommen, die nach Ausführungsquote und Gegenwert die zu zahlenden Gebühren nicht rechtfertigen (nicht wirtschaftlich sinnvolle Zuteilungen), den Verkäufern aber eine Ausführung ermöglicht werden soll, erlaubt das Regelwerk dem QLP nach Rücksprache mit der Handelsüberwachung eine besondere Form der Liquiditätsspende. Entgegen dem Auktionsprinzip kann der QLP nun bei der Liquiditätsspende die Nachfrage der anderen Kunden unberücksichtigt lassen und nur für die Ausführung der Verkäufer sorgen. Darauf hin ermittelt das Handelssystem einen Preis mit dem Preiszusatz ratG^* .

Obwohl sich auf den ersten Blick für die Käufer ein Nachteil ergibt, ist diese Regelung dennoch vorteilhaft für Sie. Sie erhalten keine Kleinstausführungen, da diese für Sie wirtschaftlich nicht sinnvoll wären. Der QLP bündelt bei diesen Preisermittlungen Liquidität in der betreffenden Gattung und kann üblicherweise zu einem späteren Zeitpunkt eine wirtschaftlich sinnvolle Zuteilung vornehmen. In seltenen Fällen, in denen keine zusätzlichen Verkaufsaufträge ausgeführt werden können, erhalten die Käufer jedoch keine Zuteilung. Die Verkäufer haben den Vorteil, dass ihre Orders unmittelbar ausgeführt werden.